

## Analyse und Stellungnahme zu den Artikeln des ZO/AvU am 8. August 2025 auf den Seiten 1 und 3-5

Die positiven Aussagen in den Artikeln widerlegen klar das unsachgemässe Adjektiv der Nationalen Kommission zur Verhütung der Folter aus dem Jahr 2023 «nicht menschenrechtskonform» gegenüber dem Pflegezentrum Bauma. Vielleicht war auch das der Grund, warum die NKVF damals ihren Eindruck vor der damaligen Berichterstellung nicht diskutieren wollte?

Was wird in den Artikeln des ZO/AvU hervorgehoben?

- «Das Pflegezentrum Bauma ist, so schreibt es die Zürcher Gesundheitsdirektion, aktuell der schweizweit einzige Ort, der Sicherheit und Pflege unter einen Hut bringen kann.» (Frontseite)
- «Bauma schliesst eine Lücke und ist unverzichtbar». S.4
- «Schliesslich ist das Pflegezentrum die einzige Institution der Schweiz, die pflegebedürftige Straftäter im geschlossenen Vollzug adäquat behandeln kann.» Ergänzend wird der Strafvollzugsexperte Benjamin Brägger zitiert: «Es bietet tatsächlich etwas an, das der Staat nicht zur Verfügung stellt – es schliesst eine Lücke, und das System kann nicht darauf verzichten.» S.4
- Benjamin Brägger: Das Pflegezentrum Bauma ist eine «Lösung, die wir unbedingt brauchen, und über die sind wir sehr, sehr glücklich.» S.5

Warum der Ausdruck «nicht menschenrechtskonform» für das Pflegezentrum Bauma falsch ist:

- Nach einem umfassenden Audit wurde das Pflegezentrum Bauma vom «Ostschweizer Strafvollzugskonkordat – einem überkantonalen Zusammenschluss zur Vereinheitlichung von Regelungen im Strafvollzug – als private Vollzugseinrichtung anerkannt.» Deren Mindeststandards und Kriterien sind sehr hoch angesetzt und einzig das Pflegezentrum Bauma erfüllt dieses wie sonst bisher keine weitere private Einrichtung. Offensichtlich ist also das Pflegezentrum Bauma menschenrechtskonform, ansonsten wäre das Audit nicht derart erfolgreich abgeschlossen worden.
- Benjamin Brägger ordnet darum die Aussage ‘nicht menschenrechtskonform’ in Bezug auf das Pflegezentrum Bauma zurecht ein: «Irgendwo zwischen nicht zielführend und kontraproduktiv», «das Pflegezentrum Bauma hat den Standard eines normalen Pflegeheims *mit konformen Lebensbedingungen* [Hervorh. durch aw].» S.4
- Offensichtlich ist dem Pflegezentrum Bauma etwas Besseres gelungen, denn «bislang werden die Verwahrten in geschlossenen Abteilungen in den regulären Justizvollzugsanstalten untergebracht.» S.5
- Wir hören im Pflegezentrum Bauma häufig Aussagen wie: «Gälled Sie, ich kann hier bleiben», «ich will nicht weg», «mir gefällt es hier», «ich will hier bleiben dürfen».

Gerne widerlegen wir zwei vermeintlich kritische Äusserungen:

### 1. «Karg eingerichtete Räume, enge Gänge»:

Die Platzverhältnisse entsprechen und übertreffen die gesetzlichen Vorgaben; im Vergleich zu vielen Zellen einer JVA oder zu Mehrbettzimmern in Kliniken sind unsere Platzverhältnisse sehr komfortabel.

Das Pflegezentrum Bauma hat verschieden eingerichtete Abteilungen, dabei haben Bewohnerinnen und Bewohner in Bezug auf ihr eigenes Zimmer (die meisten mit DU/WC integriert), grösstmögliche Gestaltungsfreiheit. Bei den allgemein zugänglichen Räumlichkeiten werden wir durch feuerpolizeiliche Bestimmungen oder, je nach Abteilung, auch aus sicherheitsrelevanten Gründen eingeschränkt. Es wird darauf geachtet, so viele Freiheiten wie möglich zu gewähren, das heisst, wie die Bewohnenden damit umgehen können. Einschränkungen haben in den meisten Fällen einen therapeutischen oder eben sicherheitsrelevanten Aspekt. Bewohnerinnen und Bewohner werden individuell mit einem Progressionsstufenkonzept bedacht; Menschen mit einem Verwahrungsauftrag dürfen z. B. je nach Status selbständig miteinander kochen, Umgebungsarbeiten leisten, Kleingartenanbau betreiben uvm.

Regelmässige Bauernhofbesuche, Aussenanlagen mit Sitzplätzen und einer Grillstelle, freie oder begleitete Ausgänge, ein umfangreiches Aktivierungsprogramm, inkl. Einzelaktivierungen, und eine rege genutzte Werkstattbetätigung stehen zur Verfügung.

2. «Durchmischung» von strafrechtlich verurteilten Personen mit Menschen, die über eine zivilrechtliche angeordnete Massnahme (bFU) oder auf eigenen Wunsch im Pflegezentrum Bauma wohnen:  
Das Case Management sondiert vor einer Aufnahme ins Pflegezentrum Bauma Fall für Fall in einer sehr differenzierten und die individuellen Umstände berücksichtigenden Prüfung das jeweils geeignete Setting; nicht alle Aufnahmegesuche können hierbei berücksichtigt werden, unabhängig vom rechtlichen Status, wenn unter anderem die Wohnfähigkeit nicht ausreichend gegeben scheint oder für Einzelfälle alle Bewohner betreffende Einschränkungen zu befürchten wären. Im individuell abgestützten Arbeiten zur niederschweligen Einbindung in eine persönliche Tagesstruktur, um das Funktions- und Leistungsniveau aufrecht zu erhalten, ist der durchwegs positive Erfahrungswert, dass die unvermeidbare und begleitete Durchmischung erfolgreich von statten geht und die psychopathologische Stabilität hierbei aufrecht erhalten werden kann; verschiedene zivil- oder strafrechtliche Grundlagen stellen dann per se kein Problem oder Ziel- und Interessenskonflikt dar, insbesondere weil die individuelle Autonomie stets bis an ein Maximum gewährleistet bleibt. Durch hinreichend gegebene Strukturen (gestützt auf Hausordnung, Stationsregeln, individuelle Abmachungen, behördliche Weisungen und Verfügungen, Behandlungsplan, Vollzugsplan, etc.), durch einen sehr hohen Personal- und Betreuungsschlüssel und die Einbindung in eine geordnete Aktivitäten- und Freizeitstruktur, wird und bleibt so trotz der Komplexität der Krankheits- und Störungsbilder ein sicheres und wohlwollendes Miteinander möglich.

Gerne möchten wir abschliessend unseren über 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pflegezentrum Bauma danken, die sich tagtäglich hochprofessionell zum Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner einsetzen. Sie haben sich auf ein nicht einfaches Umfeld eingelassen und erfüllen einen äusserst wichtigen Dienst an unserer Gesellschaft. Sie haben den einzigartigen Erfolg möglich gemacht, Ihnen gebührt ganz herzlichen Dank.

Bauma, 11.8.25, Alfred Weidmann/ Simone Richard/ Anton Distler